

Neues vollständiges Forstlehrbuch
Johann Jacob Trunk

Neues vollständiges Forstlehrbuch

von
Johann Jacob Trunk

Herausgegeben und mit einer Einführung versehen
von
Bernd Bendix

www.forstbuch.de

Impressum

Band 32 der Schriftenreihe
„Forstliche Klassiker“

Verlag Kessel
Eifelweg 37
53424 Remagen-Oberwinter
Tel.: 02228-493
Fax: 03212-1024877

E-Mail:
webmaster@forstbuch.de
Homepage:
www.verlagkessel.de,
www.forstbuch.de

Druck:
Druckerei Sieber
Rübenacher Straße 52
56220 Kaltenengers
Homepage: www.business-copy.com
In Deutschland hergestellt

© 2019, Verlag Kessel, Alle Rechte vorbehalten. Das vorliegende Buch ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Erlaubnis entnommen werden. Das gilt für alle Arten der Reproduktion.

Herausgeber der „Reihe Forstliche Klassiker“:

Dr. rer. silv. habil. Bernd Bendix
Brunnenstraße 27
06905 Bad Schmiedeberg / OT Söllichau
Tel.: 034243-24249
E-Mail: bernd.bendix@yahoo.de

Die Vorlage für den Nachdruck wurde von der Bereichsbibliothek Forstwissenschaft und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen bereitgestellt.

Buchdeckel vorn:
Hintergrundfoto, Bernd Bendix 2018

Einführung

Im Jahre 1788 erschien im Selbstverlag des Verfassers ein »**Neues, vollständiges Forstlehrbuch, oder systematische Grundsätze des Forstrechts, der Forstpolizey, und Forstökonomie [...]**«. Der Autor war Johann Jacob Trunk, »öffentlicher Lehrer der Forstwissenschaft« an der Universität Freiburg im Breisgau. Das Buch widmete er mit Datum vom 18. April 1788 Karl Theodor Anton Maria Frhrn. von und zu Dalberg (1744-1817) – dem damaligen »Koadjutor der Kur- und Fürstenthümer Mainz und Worms« – mit der Begründung, da er »*als [kurmainzischer] Oberbeamter im Odenwalde das Forstwesen zuerst praktisch zu lernen und auszuüben das Glück hatte*«. Trunk war der erste Professor für Forstwissenschaft an einer deutschen Universität und zeitgleich k. k. Oberforstmeister für die Vorderösterreichischen Lande.¹ Es war sein erstes forstliches Werk, was nicht verwundert, da er als vielseitig ausgebildeter Kameralist zuvor höherer Verwaltungsbeamter gewesen war. Mit Trunks Anstellung an der Universität war auch die Forderung verbunden, für die Studierenden ein forstliches Lehrbuch zu schreiben, da – wie er in seiner »Einleitung« auch begründet – »*das Forstwesen bisher in öffentlichen Schulen entweder gar nicht, oder nur unvollständig, oder doch nicht ganz zweckmäßig gelehret, und eben so in Büchern beschrieben worden ist*«. Da wohl entweder die Buchauflage zu gering bemessen oder das Werk schneller als gedacht vergriffen war, erschien schon ein Jahr später

- 1 **Vorderösterreich**, früher die Vorlande genannt, ist ein Sammelname für die früheren Besitzungen der Habsburger westlich von Tirol und Bayern. Dieser Landesteil der Habsburgermonarchie liegt heute vor allem in der Schweiz, in Vorarlberg, im Elsass, um Belfort, im südlichen Baden-Württemberg und in Bayerisch-Schwaben. Die Verwaltung befand sich 1787-1791 in Freiburg i. Br., dann ab 1792 in Innsbruck.

Das Territorium „Vorderösterreich“ war seit über 400 Jahren im Besitz der Habsburger. Zu dem ursprünglichen Hausgut der Grafen von Habsburg im Elsaß erwarben die Habsburger 1368 Freiburg i. Br. und die Landgrafschaft Breisgau. Erst 1805 fielen Breisgau und Ortenau an Baden, die übrigen Teile Vorderösterreichs an Württemberg und Bayern (KÖBLER, Gerhard: *Historisches Lexikon der deutschen Länder*, München 1988, S. 584-585).

im Verlag des Buchhändlers Friedrich David Eßlinger (1761-1812) in Frankfurt am Main eine zweite Auflage, die z. B. in Wien im Jahre 1800 für 3 Gulden angeboten wurde. Der Nachdruck muss in recht großer Eile zustande gekommen sein, denn Trunk gab ihm keine neue »Vorrede« und auch die recht große Druckfehlerliste der Erstaussage wurde einfach übernommen, d. h. die Fehler verblieben bedauerlicherweise im Text. Lediglich die große, gefaltete »Tabelle über die Bäume und Stauden« (von ihm am 31. März 1787 entworfen), die in der Erstauflage am Buchende stand, wurde nun an die passende Stelle zu Beginn des Kapitels II, nach der Seite 398 eingefügt.

Johann Jacob Trunk wurde am 21. Februar 1745 in Herrnsheim bei Worms, im rheinhessischen Wonnegau geboren (Abb. 1) und am darauffolgenden Tag getauft.² Er war das fünfte von acht Kindern des Schusters Christoph Trunck und seiner Ehefrau Catharina, geb. Janson. Die Eltern hatten am 24. Januar 1736 auch in Herrnsheim geheiratet.³ Über Trunks Kindheit ist nichts überliefert. Seine große Begabung muss jedoch schon frühzeitig den Wormser Jesuiten aufgefallen sein, die den Knaben förderten, ihm eine fundierte Schulbildung ermöglichten und wohl auch danach den Weg zum theologischen Universitätsstudium in Heidelberg ebneten (Abb. 2). Der Matrikeleintrag vom 18. Dezember

2 Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Kirchenbuch Herrnsheim 2, S. 90: *Joannes Jacobus Trunck ex thoro Christophori Trunck et Catharinae conjugum legitimus filius natus 21ma et baptizatus 22da februarii, levante Joanne Jacobo Artnet*. Die katholische Familie führte offiziell den Familiennamen »Trunck«, den Johann Jacob jedoch später in seinen Schriften und seiner Korrespondenz zu »Trunk« verkürzt hat.

3 Dom- u. Diözesanarchiv Mainz, Kirchenbuch Herrnsheim 1, S. 225 (Taufe von Trunks Vater Christoph am 29.08.1713; Kirchenbuch Herrnsheim 2, S. 223 (Heirat Trunck-Janson am 24.01.1736) u. Kirchenbuch Herrnsheim 2, S. 361 (Sterbeeintrag Catharina Trunck, geb. Janson am 11.01.1762) u. Stadtarchiv Worms, Kirchenbuch Herrnsheim, Abt. 108, Nr. 40, S. 31, 39, 43, 45, 50, 53, 57 u. 112.

In der ersten umfänglichen Trunk-Biographie wird beschrieben, dass die katholische Familie des Schusters Christoph Trunck in ärmlichsten Verhältnissen gelebt hatte, was aber bisher mit keiner Quelle belegt ist, jedoch seitdem so immer wieder beschrieben wird (MANTEL, Kurt: *Johann Jacob Trunk. Sein Leben und Wirken*, in: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 128. Jg., Frankfurt am Main 1957, Heft 7, S. 139-146).



Abb. 1: Wappen von Herrnsheim bei Worms bis 1942.



Abb. 2: Siegel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg von 1386.

1761 bestätigt Trunk als Student der Theologischen Fakultät. Verzeichnet ist auch sein Studienabschluss am 7. September 1762 mit dem erhaltenen akademische Grad eines Baccalaureus. Ein Jahr später, ebenfalls am siebenten September, wird Trunk an der Philosophischen Fakultät zum Magister Artium promoviert. Der Grund, warum Trunk von der theologischen zur philosophischen Fakultät wechselte, ist unbekannt.⁴ In den nun folgenden Jahren studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Mainz und beschloss dort das Studium am 22. November

4 TOEPKE, Gustav (Hrsg.): *Die Matrikel der Universität Heidelberg, (4. Teil): 1704-1807; nebst Anhang*, Heidelberg 1903, S. 204: Jacobus Trunck, Hemsheimensis, sem. Carolini conv. logici (= Student) 18.12.1761, dann 7.09.1762 baccalaureus (= akadem. Grad nach Absolvierung des Triviums der Artistenfakultät); S. 502-503 u. Anhang I, Album promotorum in fac. phil. ex parte catholicorum: *Anno 1763, die 7. Septembris, promotorum patre Ignatio Neubauer, soc. Jesu. physicae professore, rectore magnifico Ignatio Kreussler, soc. Jesu. logices professore licentiam conferente dom. Franc. Christiano Hennemann, procancelano et professore juris primario, promoti sunt* → *Ad magisterium: (Johann) Jacob Trunck, Hemsheim, sem. Carolini convictores* 1763. Die für Trunks Mastergrad prüfenden Professoren Ignaz Neubauer (1726-1795) und Johannes Martin Ignaz Kreussler (1728-1780) waren beide Professoren für Philosophie und Franz Christian Hennemann (1686-1770) war Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Der Titel **magister artium** (M.A.), auch **liberalium artium magister** war im Mittelalter der akadem. Grad den ein Student nach dem Studium der *artes liberales*, »der Sieben freien Künste« (= Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie), erhielt.

1770.⁵ Bald danach wurde Trunk als Lehrer für deutsche Literatur und Geschichte am Jesuitengymnasium in Worms angestellt. Möglicherweise bedankte er sich mit dieser nur kurzzeitigen Anstellung für das ihm durch die Jesuiten ermöglichte Universitätsstudium. Im Anschluss soll Trunk, nach MANTEL (1957), als Repetitor (= Lehrkraft zur Studienhilfe) den Sohn des Mainzer Reichskammerassessors Johann Friedrich von Neurath (1739-1816), seines universitären Förderers und späteren Gönners, nach Göttingen begleitet haben.⁶ Nach Trunks eigenen Angaben war er dann im Jahre 1773 als Hofmeister und Sekretär bei einer Familie von Sparr in Oppenheim angestellt, um danach am 13. März 1775 als »Kandidat der Rechte« an der Universität Würzburg das dort aufgenommene Jurastudium abzuschließen (Abb. 3).⁷ Schließlich beendete Trunk dann seine rechtswissenschaftliche Ausbildung an der Universität Göttingen, wo er am 11. Oktober 1775 immatrikuliert wurde. In Göttingen wohnte er (lt. »Logisbuch« der Universität) »bei Eberwein in der Judenstraße«.⁸

Als Trunk Anfang des Jahres 1777 eine Anstellung als Kurfürstlicher Unter-Stadtgerichtsschreiber in Mainz erhielt, konnte er, nun in finanziell gesicherter Position, daran denken eine Familie zu gründen. Am 19. Juli 1778 heiratete er in Amorbach »die unberührte Jungfrau« Anna Maria Regina Hack (1753-1790) aus Steinbach (bei Mudau). Mit ihr hatte er fünf Kinder. Das erste Kind Maria Anna Juliana wurde am 8. Dezember 1778 jedoch in Würzburg getauft.⁹ Da auch bereits 1777

5 BÄRMANN, Johannes: *Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz* (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 13), Wiesbaden 1979, S. 271.

6 Ein Student (v.) Neurath ist jedoch nach Auskunft des Universitätsarchivs Göttingen an den Hrsg. im Zeitraum 1771-1773 in den Matrikellisten nicht nachweisbar.

7 MERKLE, Sebastian (Hrsg.): *Die Matrikel der Universität Würzburg*, München und Leipzig 1922, 1. Teil, 2. Hälfte, S. 766: III. 13. 1775 Joannes Jacobus Trunk Herrnsheimensis ex Vangionibus, J. C. (= Juris Candidatus).

8 SELLE, Götz von (Hrsg.): *Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837*, Hildesheim und Leipzig 1937, S. 218: Johann Jacob Trunk, Okt. 11 1775, Wormatiensis, jur, ex ac. Wirceburg (= von Akademie Würzburg).

9 Diözesanarchiv Würzburg, Amtsbücher aus Pfarreien 139, Fiche 5, S. 290:



Abb. 3: Siegel der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg nach 1587.

die Stelle des Amtskellers im Oberamt Amorbach / Odenwald nicht besetzt war erhielt Trunk als Oberbeamter (Amts- und Kellereiverweser = Stellvertreter) bis 1782 damit auch die Oberaufsicht über die dortigen Forsten übertragen. In Trunks Dienstzeit war Wilhelm Ludwig Frhr. von Redwitz der ihm unterstellte zuständige kurmainzische Oberforstmeister für den Odenwald und Anselm Reigel der Oberförster zu Mudau.¹⁰

Nach diesen kameralistischen und forstwirtschaftlichen Dienstjahren im Odenwald wandte sich Trunk nun der Jurisprudenz zu. Am 26. August 1782 ließ er sich an der Universität Gießen immatrikulieren, um noch am gleichen Tag an der Juristischen Fakultät seine Doktorarbeit zu verteidigen. Der lateinische Titel der eingereichten Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Dr. jur. utr. (»Doktor beider Rechte« = ziviles u. kanonisches Recht) lautet frei übersetzt: »Untersuchung, wie die Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches gewählt und die Kardinäle nach den strengen Regeln des Rechts der Gemeinschaft der Römischen Kirche ernannt werden«.¹¹ Einem Vermerk dazu von

19.July. Copulatus est Krienobilis ac Strenuus D. Joannes Jacobus Trunk p. t. Administratus Electoralia cellario hajatzs cum hohesta ac puella Virgine Anna Maria Regina Hack inoriunda ex Steinbach ... Loexim presentibus testibus Petro Drohmann ... ditcio ... hujl. ex georgio Antonio Appell C ... hujl. 1778 u. 5701, Fiche 50, S. 615: 8. December 1778 (Taufe Maria Anna Juliana Trunk).

10 Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender Auf die Jahre 1777 bis 1782, S. 94-118 u. 162-182.

11 Universitätsarchiv Gießen, Matrikelband, Sign. Allg. Nr. 1262 vom

SCHÜLING (1976) ist richtigerweise zu entnehmen, dass Trunk zum Zeitpunkt seiner juristischen Promotion in Gießen bereits den Magistergrad in Philosophie hatte. Bestätigt ist das auch im Titel von Trunks Doktorarbeit (Abb. 4). Dort steht »*Ioannes Iacobus Trvnk, Herrnsheimensis ex vangionibus* (= bei Worms), *AA. LL.* (= *artium liberalium*) **et Phil. Magister**«. ¹²

Bereits vor seiner Promotion im August 1782 bewarb sich Trunk um eine Anstellung als Advokat am Kaiserlichen Reichskammergericht in Wetzlar (Abb. 5). Für eine ihm dazu auferlegte Probearbeit über eine streitige Erbfolge in einer reichsfreien Allodialherrschaft brauchte er nur drei Wochen und lieferte die Arbeit in guter Qualität ab. Aus den ersten Monaten seiner dortigen Probezeit, wo er von verschiedenen Prokuratoren zur Zufriedenheit mit juristischen Arbeiten betreut worden war, sind zwei gedruckte juristische Veröffentlichungen in lateinischer Sprache überliefert. Die erste 24 Seiten umfassende Schrift »*Triga exercitationvm in ius ecclesiasticvm, publicvm, et privatvm*« beinhaltet drei kurze Abhandlungen in Vorbereitung seines Doktor-Examins in Gießen. Das Thema des ersten Beitrages hatte Trunk selbst wählen können, die beiden anderen Beiträge gab ihm die Juristische Fakultät vor. Die zweite Schrift »*Meditatio seu lectio cursoria de imperio principis in rebus ecclesiae disciplinaribus, Wetzlariae XXVI Augusti 1782*« beinhaltet nach damaligen universitären Brauch eine »Lectio cursoria« (= Lesung zu einem selbstgewählten Thema) noch vor der eigentlichen Verteidigung der Doktorarbeit. Inhalt ist hier die im Sommer 1712 von Joseph II. (1741-1790),

26.08.1782: »*Ioannes Iacobus Trunk Herrnsheimensis, summis in utroque iure honoribus hoc die condecoratus*« u. SCHÜLING, Hermann (Hrsg.): *Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen im 18. Jahrhundert*, Gießen 1976, S. 241.

- 12 Noch MANTEL (1957), S. 140, Anm. 4, war sich nicht sicher, ob Trunk auch tatsächlich den Titel eines Doktors der Philosophie erworben hatte, was auch wiederholt so weitergetragen wurde, z. B. bei MANTEL, Kurt u. Josef PACHER: *Johann Jacob Trunk*, in: *Forstliche Biographie vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Hannover 1976, S. 112-118, Anm. auf S. 113. Der Titel Dr. phil. wurde an den Philosophischen Fakultäten der deutschen Universitäten erst ab Anfang des 19. Jh. verliehen. Zuvor war dort der dem Dr. phil. gleichwertige Magisterrang der übliche akademische Abschluss einer solchen Promotion.

EMINENTIA
S. R. I. PRINCIPVM ELECTORVM
 ET
S. R. E. CARDINALIVM
 INTER SE COLLATA, ET AD IVRIS REGVLAS
 EXACTA.

DISPVATIO INAVGVRLIS
 QVAM
 ILLVSTRIS IVRECONSVLTORVM ORDINIS
 AVCTORITATE
 IN ACADEMIA CATTORVM CELEBERRIMA
 QVAE GISSAE EST,
 PRO SVMMIS IN VTROQUE IVRE HONORIBVS
 CONSEQUENDIS

AD D. XXVI. AVGVSTI MDCCLXXXII.

PVBLICO EXAMINI

SVBMITTIT

IOANNES IACOBVS TRVNK, HERRNSHEIMENSISEX
 VANGIONIEVS, AA. LL. ET PHIL. MAGISTER.

GISSAE

apud IOANNEM IACOBVM BRAVN, Acad. Typogr.

Abb. 4: Titelblatt der juristischen Dissertation von Johann Jacob Trunk, Gießen 1782.



Abb. 5: Das Gebäude des ehemaligen Kaiserlichen Reichskammergerichts in Weitzlar (Ansichtspostkarte um 1920, Ausschnitt).

Kaiser des HRR, erlassene Verfügung, dass auch die Frauen, unter Strafandrohung bei Zuwiderhandlung, ihre Hüte beim Gottesdienstbesuch abzunehmen haben. Nach dem zwölfseitigen lateinischen Text steht auf Seite 13 folgender Plan einer Vorlesungsankündigung von Trunk im Reichskammergericht Wetzlar: »*Den Herrn Kameral-Practikanten dienet zur Nachricht, daß Ich diesen künftigen Sommer hindurch ein Kollegium über die reichsgerichtliche Praxin, wenn sich nur eine mäßige Anzahl von Herrn Kandidaten dazu bey mir angiebt, lesen werde. Ich werde mit practischen Arbeiten aus dem gemeinen Prozesse den Anfang machen, und mit Uebungen aus dem Reichsgerichtsprozesse fortfahren, und beschliesen. Denjenigen Herrn, welche sich zu dem Ende bey mir gefällig melden, werde ich den Anfang und die zwei täglichen Stunden dieses Kollegiums besonders bekannt machen.*« Beide Schriften tragen in der Druckversion jeweils im Titel die Angabe seiner beiden akademischen Grade »Ioan. Iacob. Trunk, AA. LL. Phil. et Ivr. v. Doctor« (= Dr. beider Rechte).

Nach dem schließlich zum Ende der Probezeit von Trunk abgeforderten »Examen speciale«, einer mündlichen Prüfung am 18. März 1785, die Trunk mit Bravour absolvierte, wurde er als Reichskammer-Advokat bestätigt.¹³ Zuvor kam eine weitere Veröffentlichung von Trunk zum Druck. Diese mit 152 Seiten recht umfangreiche Schrift mit dem Titel »*Rechtliche Prüfung der Kurköllnischen Appellationsprivilegien und der dabei erforderlichen Feierlichkeiten in Rücksicht der, bei dem K. R. Kammergerichte, anhängigen Appellationsprocesse*« erschien am 31. Januar 1785. Ein wenige Monate später erscheinener zweiter Beitrag, wiederum in lateinischer Sprache verfasst – »*Jus Caesaris in dissensu trium collegiorum in comitiis pro et cum duobus decidendi ex legibus et usu demonstratum [...]*« – beinhaltet zwei Abhandlungen. Im ersten Teil begründet Trunk aus juristischer Sicht den Vorzug und Rang der Kurfürsten des Deutschen Reiches vor den Kardinälen. Im zweiten Teil behandelt er den Fall, dass wenn ein Reichsrat gegenüber zwei anderen Reichsräten anderer Meinung ist, der Kaiser dann den Beschlüssen der beiden sich einigen

13 Des Kaiserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts Kalender auf das Jahr M DCC LXXXXI (1791), Frankfurt am Main: 44. Hr. Johann Jacob Trunk. Dr. jurav. ut Advocatus 18. Martii 1785. Cathol. abwesend. Das Datum 18.03.1785 gibt auch an STEIN, Anke: *Advokaten und Prokuratoren am Reichskammergericht in Wetzlar (1693-1806) als Rechtslehrer und Schriftsteller*, Berlin 2002, S. 241; MANTEL (1957), S. 140.

Räte zustimmen kann. Dazu ist bei WEIDLICH (1783) zu lesen, dass der erste Teil in Rezensionen gelobt wurde, der zweite Teil jedoch in der Kritik stand.¹⁴

Nach zwei weiteren Jahren am Reichskammergericht entschloss sich Trunk zu einer völligen Uorientierung in seiner Berufslaufbahn. Seine im Odenwald gesammelten forstlichen Erfahrungen veranlassten ihn sich am 30. März 1787 an einer forstwissenschaftlichen Konkursprüfung zu beteiligen, die wegen der Besetzung der Oberforstmeisterstelle für die Vorderösterreichischen Lande (vgl. Anm. 1) und der Professur für Forstwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. (Abb. 6) öffentlich ausgeschrieben worden war.¹⁵ Ausschlaggebend für die Ausschreibung der forstlichen Professur war die neue k. k. Forstordnung von 1786, die für alle Forstbedienstete im Interesse der Waldverbesserung eine gute forstliche Ausbildung vorschrieb. Danach sollte »in Zukunft kein Jäger oder Forstbeamte angestellt werden, als welcher in Holz- und Waldsachen vorher geprüft, und tauglich erkannt wird. [...] Ohne ein solches Zeugnis oder eine vorläufige Prüfung, oder ihre von dem Oberforstamte selbst bezeugte Tauglichkeit, soll bey 12 Reichsthaler Strafe in Zukunft niemand als Waldjäger angenommen oder jemanden eine Aufsicht über Waldungen anvertraut werden. Das nämliche hat im Lande Breisgau zu geschehen [...]« (§ 6.). Somit hatte sich dann 1790 auch der Forstbeamte Liebherr, Waldmeister der Stadt Freiburg i. Br., der Prüfung durch Trunk zu stellen. Er scheint nicht bestanden zu haben, denn er wurde wohl deshalb seines Amtes enthoben. Bei der Neubesetzung der Waldmeisterstelle durch Johann Hurst wurde ausdrücklich betont, dass er durch das k. k. Oberforstamt geprüft und »für eine Wald- und Forstmeisterstelle befähigt erklärt worden war« (MANTEL / RITTER 1958).¹⁶ Im Jahre 1793 übernahm der

14 SCHNAUBERT, Andreas Joseph: *Neueste Juristische Bibliothek [...]*, Gießen 1782, 2. Band, 13. Stück, S. 182-202 u. WEIDLICH, Christoph: *Biographische Nachrichten von den jetztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland, Dritter Theil*, Halle 1783, S. 329-331.

15 HAUMANN, Heiko: *Den Walden zu guthe. Der Freiburger Stadtwald*. In: Heiko Haumann u. Hans Schadek (Hrsg.) *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Band 2, Stuttgart 1994, S. 303-308.

16 Wald- Holz- und Forstordnung für die k. k. österreichischen Vorlande vom 7. Dezember 1786, erlassen in Wien von Joseph II., Kaiser des HRR, in MOSER, Wilhelm Gottfried von (Hrsg.): *Forst-Archiv zur Erweiterung*



Abb. 6: Siegel der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. 2011, nach einer Vorlage des ersten Siegels von 1462.

wohl von Trunk ebenfalls geprüfte Waldamtadjunkt Wannenmacher das Waldmeisteramt und verwaltete dann nach dem Weggang von Trunk auch zeitweise provisorisch dessen Oberforstmeisterstelle.¹⁷

Trunk beschreibt 1789 in der »Vorrede« zu seinen »Praktischen Forsttabellen« auf der Seite VIII, dass *»ich bey der öffentlichen Konkursprüfung, um meine gegenwärtige Oberforstmeisters- und Professoren-Stelle, im Märzen und Aprile des J. 1787, viele alte und junge Mitwerber, und darunter auch einige junge Leute aus einer benachbarten Försterschule, gehabt habe, ich jedoch von höchsten und allerhöchsten Orten nicht nur als Professor der Forstwissenschaft, sondern auch als Oberforstmeister der gesammten V. Oest. Lande aufgestellt; und verpflichtet [wurde], mit dem Auftrage, und Verordnung dd. Freyburg den 12. April 1787, daß ich eines Theils meinen, bey der Konkursprüfung übergebenen Plan und Grundriß eines neuen vollständigen Lehrbuches, sobald möglich, ausarbeiten, anderen Theils aber alle, welche in den Vorlanden zum Forstdienste angestellt werden wollten, bey mir Unterricht nehmen, und über ihre erlangte Fähigkeit in theoria & praxi ein Zeugniß von mir beybringen sollten.«* Das soll die Mitbewerber auf diese beiden Dienststellen bewogen haben zu versichern, dass sie, wenn

der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur, Ulm 1788, S. 196-259; MANTEL, Kurt u. Hugo RITTER (Hrsg.): *Der Stadtwald Freiburg i. Br. – Geschichtlicher Rückblick*, Freiburg i. Br. 1958, S. 5.

17 BRANDL, Helmut: *Der Stadtwald Freiburg i. Br.* (Veröffentl. aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 12), Freiburg i. Br. 1970, S. 148.

das Trunksche Forstlehrbuch veröffentlicht ist, »eine scharfe beissende Kritik« darüber verfassen werden.¹⁸

Den Erhalt der Oberforstmeisterstelle begründete Trunk so: *»Wenn ich gleich kein Jägersohn bin, mir auch das Forst- und Jagdwesen nicht angeboren ist, [...] so habe ich doch nicht ohne Erfahrung im Forstwesen meine gegenwärtige Oberforstmeister-Stelle und Lehrkanzel angetreten. – Nicht erst seit ein par Wochen oder Jahren, [...] sondern schon seit dem Anfange des J. 1777, war ich nicht nur in Justitz- und Polizey- sondern auch in Kameral- und Forstsachen, unter 8 juristischen und 5 Landesfürstlichen Forstbeamten, auch über 20 Waldschützen, der erste und unmittelbare Oberbeamte zu Amorbach im Odenwalde. [...] In mehr als 8000 Morgen Kameral oder Landesherrlichen Waldungen führte ich die erste Waldaxt bey allen Holzanweisungen;¹⁹ ich ordnete alle Schläge an, in Gesellschaft anderer Landesfürstlichen Förster und Jäger; ich war bey allen Holzabzählungen über 5 Jahre allzeit gegenwärtig; ich hielt [...] auch theils Märker- Waldrug- und Straferichte ab; und [...] so habe ich doch selbst oft persönlich viele beträchtliche Waldfrevel aufgesuchet, entdeckt und zur Rüge gebracht. Alle Waldumsteinungen mit mehr, als 1000 Steinen, sind von mir persönlich verfügt, und protokolliert; alle Holzverkäufe und Versteigerungen von mir persönlich unternommen, alle Forst- und Jagd-Gefälle von mir eingezogen, in Journalien und Manualien verrechnet worden.«* Trunk führt auch weiter an, dass er auch wichtige Geschäfte mit Abstellung von Unordnungen in den großen Waldungen der Marken Amorbach und Miltenberg gehabt

18 TRUNK, Johann Jacob: *Praktische Forstabellen [...] zur besserer Deutlichkeit des neuen vollständigen Forstlehrbuches und zum nöthigen Gebrauche aller Forstbeamten und anderer Liebhaber des Forstwesens*. Im Selbstverlag des Autors und gedruckt bei Nikolaus August Zehnder, Freyburg im Breisgau 1789, Vorrede S. II-XVI.

19 Mit der »Waldaxt« oder dem »Waldhammer« wurde das Bauholz und meist auch der dazugehörige Baumstubben mit Besitzwappen und Jahreszahl markiert als Beweis, dass das zu verkaufende Holz ordnungsgemäß vom Forstpersonal kontrolliert und zum Verkauf freigegeben ist. Schon in der Holzordnung des kursächsischen Amtes Düben / Mulde 1548 wurde so auch verfügt, dass *»ein Jeder Forstknecht ein eigen ZeichEissenn haben soll, Das vorkauffte holtz damit zuzeichnen«* (BENDIX, Bernd: *Geschichte des Staatlichen Forstamtes Tornau von den Anfängen bis 1949. Ein Beitrag zur Erforschung des Landschaftsraumes Dübener Heide*, Halle (Saale) 2001, S. 302, Anm. 23).

hatte. Besonders der Amorbacher Mitmärkerwald, ein 4500 ha großes Waldgebiet, stand diesbezüglich unter seiner besonderen Aufsicht. Aus seiner Feder stammt auch die dortige Waldordnung von 1779.²⁰ Dazu stellte ihm einer seiner damaligen Mitarbeiter – »mein alter, ehrlicher Oberförster aus dem Kurmainzischen Odenwalde in Mudau« – mit einem gesiegelten Schreiben vom 1. März 1789 folgendes Zeugnis aus: »*Wir unterschriebene Kurfürstlich Mainzische Forst- und Jagdbediente, Anselm Reichel, Oberförster im ganzen Odenwalde,²¹ Joseph Stock, Revierjäger und Forstknecht zu Kirchzell und Bernhard Klumpf, Revierjäger und Forstknecht zu Mudau, bezeugen hiermit auf Gewissen und Pflichten, daß [...] Oberforstmeister und Professor Johann Jacob Trunk, da er vom Majen 1777 bis in den Junius 1782 zu Amorbach (Abb. 7) Kurmainzischer Amts- und Kellerei-Verweser (= Stellvertreter) war, wenn er gleich den Namen eines Forstmeisters nicht geführt hat, doch in der That [...] in Forst- und Waldsachen nichts wichtiges ohne dessen Mitwissen und Gegenwart geschehen sey*«. ²²

Aus Trunks Dienstzeit als k. k. Vorderösterreichischer Oberforstmeister sind zwei forstliche Gutachten von ihm bekannt. Nach mehreren »Regiminal-Aufträgen« (= Aufträge nach vorgegebenen Maßregeln) vom 3., 21. und 24. Juli sowie 14. August 1788 hatte er die teilweise unvermessen, ca. 2800 ha umfassenden Waldungen der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg bereist und begutachtet. Diese schwäbische Grafschaft war eine Exklave der Vorderösterreichischen Lande; ihr Amtssitz war die Stadt Rottenburg am Neckar. Sein Gutachten vom 1. Oktober 1788 listet zahlreiche Mängel auf. Trunk rügt Fehler bei der Holznutzung, bei der Wiederaufforstung, mangelnde Walderschließung und unzureichende Waldpflege. Zudem betont Trunk – und hier resü-

20 HAUSBURG, Christine: *Zur Geschichte des Amorbacher Mitmärkerwaldes unter besonderer Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und der Nutzung sowie seiner Aufteilung zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Diplomarbeit 1984, S. 78 u. NIESSLEIN, Erwin: *Von Trunk bis Speidel – 200 Jahre Forstwissenschaften*. In: *Forstarchiv*, Hannover 1987, 58. Jg., S. 142-147.

21 Der Kurmainzische Odenwald umfasste damals die Oberämter Amorbach, Miltenberg, Bischoffsheim, Krautheim und die Ämter Neudenau und Billigheim.

22 Wie Anm. 18, Vorrede S. X-XI u. XIV.



Abb. 7: MERIAN, Matthäus: Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum, Frankfurt am Main, 2. Aufl. 1655, Blatt Nr. 163 »Amerbach« (= Amorbach im Odenwald).

miert er als gleichzeitig forstlicher Hochschullehrer – dass »wenn das Forstwesen der Grafschaft in Ordnung kommen soll, so ist vor allem die Anstellung eines ganz anderen Forst-Personals unumgänglich nöthig«, da die jetzigen Forstbedienten unerfahren sind und bisher keinen forstwissenschaftlichen Unterricht erhalten haben. Die allgemeine Anerkennung, die dieses Gutachten fand, erklärt seine Veröffentlichung in Mosers Forst-Archiv.²³ Das zweite Gutachten über die Behandlung von Laubwäldungen des Reichsfreiherrn Clemens Karl August von Freyberg zu Raunau, zwischen den Ortschaften Hürbel und Biberach gelegen, erstellte Trunk auf der Grundlage des freiherrlichen Vorberichtes (mit zwei Plänen und Abschätzungstabellen) vom 6. März 1790. Hier befasste er sich besonders mit der Bewirtschaftung von Buchenbrennholzwalungen und der Forsteinrichtung und legte dieses 40 Seiten umfassende Gutachten schon am 22. März 1790 vor.²⁴

23 (TRUNK, Johann Jacob): *Relation und Gutachten des Kays. Königl. Vorderösterreichischen Oberforstmeisters über den bisherigen und gegenwärtigen Zustand, auch künftige Verbesserung und Einrichtung des Wald- und Forstwesens in der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg*, In: Wilhelm Gottfried von Mosers Forst-Archiv, Ulm 1793, 14. Band, S. 29-68.

24 TRUNK, Johann Jacob: *Die vortheilhafteste Art, die Laubwäldungen zu behandeln oder forstwissenschaftliches Gutachten über die Behandlung und Schlageintheilung der Reichsfr. von Freyberg'schen Wäldungen zu Raunau an*

Zum Verlauf der Bewerbung von Trunk auf die ausgeschriebene Professorenstelle für Forstwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. gibt eine Mitteilung vom 12. April 1787 der dortigen Philosophischen Fakultät Auskunft: »Bei dem auf den 30. März und folgenden Tage ausgeschriebenen und gehaltenen Konkurs und nach angestellten scharfen Prüfungen in der theoretisch und praktischen Forstwissenschaft hat der kaiserl. Reichskammergerichtsadvokat Dr. Johann Jacob Trunk, welcher durch Geschicklich- und Fähigkeit besonders in dem Vortrag sich ausgezeichnet, auch sonst durch mehrere gelehrte Werke und Aufsätze, wie auch praktische Besorgung vieler tausend Morgen Waldungen, sich an verschiedenen Orten des römischen Reichs bekannt gemacht hat, die neu errichtete Oberforstmeisterstelle in den kaiserl. königl. V. Oest. Landen, und zugleich die Professur der Forstwissenschaft dahier erhalten. Er wird seine theoretisch-praktischen Vorlesungen darüber gegen Mitte des nächstkünftigen Monats Mai nach einem eigenen Lehrbuch jedermanniglich (für alle der Forstwissenschaft beflassene sowohl In- als Ausländer gedachte Kollegien) ohnentgeltlich eröffnen.«²⁵ In einem Senatsprotokoll vom 10. Mai 1787 erfolgte dann nochmals die Ankündigung von Trunks Vorlesungsbeginn gegen Mitte des Monats Mai. Eine erstmalige Ausnahme bildeten seine Vorlesungen, denn sie umfaßten eine geschlossene forstliche Ausbildung, wie sie noch nie an einer Universität für alle Forststudierenden angekündigt worden war.²⁶ Zu seinen Schülern gehörten Forstleute, die später in ihrer Heimat leiteten die Stellungen im Forstwesen bekleideten, u. a. Joseph Maria Christoph Frhr. von Lassberg (1770-1855), war ab 1807 Landesoberforstmeister des Fürstentums Fürstenberg, August Lusca, badischer Forstinspektor, die Schweizer Hans Kaspar Hirzel (ab 1803 Chef der Forstverwaltung

der Kammel bei Grumbach unweit Günzburg an der Donau in Schwaben, Freyburg i. Br. 1790 (im Druck erschienen Frankfurt am Main 1802 unter dem Titel »Die vortheilhafteste Art die Laubwaldungen zu behandeln, ein Forstwissenschaftliches Gutachten«).

- 25 Universitätsarchiv Freiburg i. Br., Phil. Fakultät, VI b 1; vgl. dazu GWINNER, Heinrich von: *Dr. Johann Jacob Trunk*. In: Monatschrift für das württembergische Forstwesen, Stuttgart 1855, Band VI, Nr. 11, S. 388-390 sowie MANTEL 1957, S. 140 u. 1965, S. 147.
- 26 MANTEL, Kurt: *Die Kameralisten an den Hochschulen, insbesondere Trunk*. In: Kurt Mantel (Hrsg.) *Deutsche Forstgeschichtliche Bibliographie 1560-1965*, Teil I, Freiburg i. Br. 1967, Einleitung S. XXVII.

im Kanton Zürich) und Franz Albrecht Gruber (1767-1827), Forstmeister im Kanton Bern.²⁷

In der »Vorrede« (S. V-VI) zum Forstlehrbuch erfährt der Leser auch den Ablauf von Trunks Studienprogramm: *»Die Vorlesungen dauern ein halbes, die privat Kollegien aber nur $\frac{1}{4}$ Jahr; hingegen diese zwei, jene aber eine Stunde, täglich, unausgesetzt, und daß diese ohne Spielage und Ferien (die gebotenen Feier- und Sonntage ausgenommen) gelesen werden. [...] Nebst den erwähnten Vorlesungen, werden die Forstkandidaten auch öfters in die, sehr nahe und häufig um Freyburg liegenden, Waldungen von mir geführt«.*

Nach GWINNER (1855), S. 390, *»war Trunk dem Vernehmen nach in Freiburg außerhalb seines Zuhörerkreises nicht beliebt.«* Welche Quelle Gwinner dazu nach fast 70 Jahren erschlossen hatte, gab er aber nicht an. Nach HESS (1885) polemisierte Trunk allerdings oft in maßloser Weise, gegen die niederen Forstbeamten, die er als unwissend, unredlich und eigennützig charakterisierte. Solche Übertreibungen machten ihn natürlich mißliebig und gaben zu scharfem Tadel vielfache Veranlassung.²⁸

Da sich Trunk schon in seiner Amorbacher Zeit besonders für die Forstvermessung interessiert hatte, nahm er auch noch neben seinem Lehramt an einer Ausbildung zum Feldmessen teil, die die Philosophische Fakultät seit 1769 anbot und dazu Prüfungen in praktischer Geometrie (Feldmeßkunst) abhielt. Für das Studienjahr 1787/88 war Trunk auch einer von neun Prüflingen zur Feldmeßkunst gewesen.²⁹

Im Monat Juli 1790 verstarb Trunks Ehefrau Anna Maria Regina, geb. Hack (Haack) mit nur 37 Jahren unter Hinterlassung von fünf

27 MANTEL, Kurt u. Josef PACHER: *Johann Jacob Trunk*. In: Biographien bedeutender hessischer Forstleute, Hrsg. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung, Wiesbaden 1990, S. 683-686.

28 MANTEL, Kurt: *Johann Jacob Trunk*. In: Forstgeschichtliche Beiträge. Ein Überblick über die Geschichte der Bewaldung, der Wald- und Holznutzung, der Wald- und Forstordnung und der Forstwissenschaft, Hannover 1965, S. 145-157.; HESS, Richard: *Trunk, Johann Jacob, Dr. phil.u. jur.* In: Lebensbilder hervorragender Forstmänner und um das Forstwesen verdienster Mathematiker, Naturforscher und Nationalökonomien, Berlin 1885, S. 374-376.

29 NIESSLEIN (1987), S. 143.

unmündigen Kindern im von Trunk schon seit 1784 gepachteten Krebsmühlendorf, der sich in der Gemarkung Breisach befand.³⁰

Eine zweite Ehe schloss der Witwer dann schon am 15. November 1791 in Oppenheim mit der erst fünfzehnjährigen (!) Clementina Elisabetha Carolina Antonetta von Sparr (1776-1848), die ihn jedoch bereits im Frühjahr 1795 verlassen sollte. Diesen für Trunk turbulenten Lebensabschnitt schildert er in einem Privatdruck (»nur für solche meine Richter und einige biedere Freunde«) in wohl nur sehr kleiner Auflage.³¹

Der Inhalt dieser Druckschrift besteht aus »Beweisartikel und Zeugenrotulus³², in der Ehescheidungs- und Alimentations-Klagesache des K.K. V. ö. Oberforstmeisters, nun kurköln. wirkl. Hofraths und Prof. Dokt. Johann Jacob Trunk, gegen Fr. Karoline Antonette von Sparr, und umgekehrt« (S. 1). Trunk hat wohl aus dem Gedächtnis die Befragung und Aussagen der Zeugen in dieser Ehescheidungsklage vom 22. Oktober 1793 vor dem Kurpfälzischen Titular-Hofkammerrat und Oberschultheiß Querdan in Alsheim am Altrhein aufgezeichnet und in Druck gegeben. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt:

Als Zeugen traten auf:

- Fransiska Baßler aus Altbreisach (* 1770), ledig, war vier Jahre als Hausangestellte bei Trunk in Diensten gewesen;

30 Stadtarchiv Freiburg i. Br., C 1 Erbschaften 287 (Aktenauszug) u. Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br., Kirchenbuch von Hollerbach (Steinbach bei Mudau war bis 1867 Filialdorf von Hollerbach), Taufregister 1753, S. 79: Taufe der Maria Anna (Regina) am 5. September 1753 in Steinbach bei Mudau, Tochter von Johann Haack und seiner Ehefrau Barbara.

31 TRUNK, Johann Jacob: *Geschicht- und Akten-mässige Darstellung der so nichtigen, als unglücklichen, zwoten Verhebelichung des k. k. Vorderösterreichischen Oberforstmeisters [...] Johann Jacob Trunk, mit der Fr. Karoline Antonette v. Sparr, nun sich so nennenden Frau von Trunk, zur Rettung seiner Ehre, Freyheit und Vermögens vom Ehescheidungs-Kläger selbst in den Druck gegeben* 1794, 179 S.

32 Unter »Zeugenrotul« (rotulus testium) ist die einem alten Herkommen gemäß in Form einer öffentlichen Urkunde gefertigte Zusammenstellung der aus einzelnen Zeugenprotokollen extrahierten Aussagen, welche die Zeugen deponiert haben.

- Johann Jacob Trunk aus Laumersheim im Hochstift Worms (* 1778), ledig, im Schul- und Kirchendienst beim Vater in Laumersheim, Neffe vom Oberforstmeister Johann Jacob Trunk;
- Maria Anna Juliana Trunk (* 1778 in Würzburg), 1794 wohnhaft in Alsheim (Trunks Tochter aus 1. Ehe);
- Marie Spes Kunigunde Josephe Trunk (* 1781 in Amorbach), Trunks Tochter aus 1. Ehe sowie
- Valtin Heinrich Karl Wilhelm Trunk (* 1782 in Amorbach), wohnhaft in Alsheim, ist Schüler an der Maxischen Akademie Bonn in der Bonngasse (Trunks Sohn aus 1. Ehe).

Johann Jacob Trunk hatte nach seinen Angaben in 1. Ehe mit Anna Maria Regina Hack allerdings fünf Kinder, so dass zwei weitere Kinder 1790 ebenfalls noch unmündig waren, hier aber nicht als Zeugen benannt sind. Möglicherweise sind sie nach 1790 verstorben.

Trunk war 1773 für 11 Monate, wie schon beschrieben, »da er von den Jesuiten austrat«, ³³ Hofmeister und Sekretär im Sparrschen Haus zu Oppenheim gewesen (Abb. 8). Dort muss er bei einem späteren Besuch bei der Familie von Sparr nach 1776 erstmals die Carolina Antonetta von Sparr kennengelernt haben, von der ihr Halbbruder Ferdinand später aussagte, dass *»meine Schwester gar zu niederträchtig sey und keine Schame im Leibe habe und halte sich daher mit jeden schlechten Leuten auf«*. Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau 1790 hat Trunk dann das Fräulein von Sparr wiedergetroffen und sich offenbar Hals über Kopf in das junge Mädchen verliebt. Da hatte er jedoch von ihrer ausschweifenden Lebensart noch keine Kenntnis. Sie soll kurz vorher *»auf der Dienheimer Kirchweihe mit gemeinen Soldaten die ganze Nacht her-*

33 Ob Trunk tatsächlich vollinhaltlich dem Jesuitenorden beigetreten war ist fraglich. Die Jesuiten werden jedoch das Talent des Knaben erkannt und gezielt gefördert haben, da die Eltern sicher nicht das Geld für eine höhere Schulausbildung hatten. Die Jesuiten gründeten in Europa zahlreiche Schulen für adelige Söhne, aber auch für Angehörige niedrigerer sozialer Klassen. Somit hatte Trunk zumindest die Möglichkeit ein Theologiestudium aufzunehmen, das er aber bald aufgab und die Philosophische Studienrichtung einschlug. Die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte 1773 durch Papst Clemens XIV. auf Druck der Könige von Frankreich, Spanien und Portugal.



Abb. 8: Oppenheim mit Katharinenkirche um 1832, Stahlstich von Thomas Barber (1768-1843), engl. Zeichner u. William Tombleson (1795-um 1846), engl. Stahlstecher, aus: HANSCHKE, Julian: Oppenheim am Rhein in historischen Ansichten, Darmstadt 2006, S. 144. Das »Sparsche Haus« ist das große Gebäude am rechten Bildrand.

umgezogen sein«. Am 6. Oktober 1791 gab ihm das Fräulein von Sparr vor dem Pfarrer die Einwilligung zur Eheschließung. Da Trunk schon am nächsten Tag dienstlich nach Freiburg zurückkehren musste, sollte die priesterliche Einsegnung nachgeholt werden, was jedoch scheiterte, denn die Vorderösterreichische Regierung hatte die Ehe für nichtig erklärt, da das dreimalige Aufgebot dazu fehlte. Seiner neuen Ehefrau richtete Trunk nun im »Schachischen Hause« in Betzenhausen bei Freiberg eine Wohnung ein. Sie intrigierte schon bald gemeinsam mit Trunks Haushaltshelferin Baßler, die ihre Freundin geworden war, gegen den Oberforstmeister. Gründe dafür wurden nicht genannt. Es muss zu heftigem Streit zwischen den Eheleuten gekommen sein, infolge die Ehefrau um Polizeischutz gebeten hatte. Als der Polizeiinspektor Messin sie dann am 31. Oktober 1791 abholen wollte, fand er aber beide auf dem Bett sitzend *»wo sie ihn mit Schmeicheleyen und Liebkosungen überhäufet hatte«*. Carolina Antonetta tat ahnungslos und konnte sich den Polizeieinsatz nicht erklären. Schließlich entschloss sie sich mit der Freundin in die heimatliche Pfalz zum Halbbruder Ferdinand zurückzukehren, was